

Essen, d. 04.02.09

Betreff: »Hartz IV unterm Strich ein Erfolg«, Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie Artikel und Kommentar von F. Stenglein, in: »NRZ«, 03.02.09

Zur Verarmung wird nun der Spott noch hinterhergeworfen. Es überrascht nicht, dass die von der Bundesagentur für Armut bezahlte Studie zum gewünschten Ergebnis kommt. Ebenso wenig, dass der notorische, immer wieder zu »Scherzen« auf Kosten der Armen aufgelegte NRZ-Redakteur Stenglein die Resultate bejubelt und mehrmals Kritiken als »Legenden« abwertet.

Das geflügelte Churchill-Wort vom Vertrauen einzig in die selbst gefälschte Statistik hat auch hier Relevanz. Denn die Fakten, sie sehen anders aus.

Beispiel: Der vielzitierte und auch von Stenglein hervorgehobene signifikante »Rückgang der Erwerbslosigkeit als Ergebnis der Arbeitsmarktreformen« (Hartz IV) ist in diesem Fall tatsächlich eine *Legende*. Denn in der Praxis werden Zahlentricksereien in großem Stil betrieben, so u.a. durch das massenhafte Herausrechnen der 1 Euro-Zwangsdienste, mit denen auch noch sozialversicherungspflichtige Stellen flächendeckend verdrängt werden, »Trainingsmaßnahmen« u.a.m. Hinzu kommt der massenhafte Anstieg von prekären Jobs, die der Öffentlichkeit auch noch als »Erfolg« verkauft werden.

Auch die mantramäßig propagierte Behauptung, die meisten früheren Sozialhilfeempfänger stünden sich mit Hartz IV besser, wird durch die ständige Wiederholung nicht wahrer. Tatsache ist, dass Sozialhilfeempfänger früher das Recht auf mehrere jährliche Einmalhilfen hatten, was mit dem nach dem verurteilten Kriminellen P. Hartz benannten Gesetzeswerk komplett gestrichen wurde.

Also auch hier: Unterm Strich für alle weniger.

Ganz abgesehen davon, dass Hartz IV von Anfang an auch als Erpressungsmittel gegen die noch beschäftigten Kollegen geplant war und so in den Betrieben und Verwaltungen auch angewandt wird.

Stenglein behauptet, die IAB-Studie »ist die erste, die beanspruchen kann, einen Gesamtüberblick zum Hartz-Thema zu liefern«. Wieder falsch. Wenn der Redakteur schon nicht zu journalistischer Distanz zum Thema in der Lage ist, so könnte er wenigsten vorher die Fakten sammeln. Denn selbstverständlich gibt es bereits mehrere umfassende Studien, so von Einzelgewerkschaften, vom DPWV und zuletzt (Dez. 2008) von der »Berliner Kampagne gegen Hartz IV«.

Sehr bemerkenswert ist schließlich der Umstand, dass weder im Beitrag noch Kommentar von Stenglein das jüngste Bundessozialgerichtsurteil vom 27.01.09 Erwähnung findet, wonach die Höhe der Hartz IV-Sätze für Kinder bis 14 Jahre verfassungswidrig ist und somit, wie der DPWV schreibt, den Hartz IV-Bejublern »eine schallende Ohrfeige verpasst« worden ist. Aber dieses Urteil, eines der wenigen, die für die Armen und Entrechteten positiv ausfiel, passt natürlich nicht in das Weltbild der Chefs der Agentur für Armut, ihrer IAB-Schreiber und des Herrn Stenglein. Es bleibt dabei: Die Hartz IV-Gesetze sind »Armut per Gesetz« und gehören ohne Wenn und Aber abgeschafft.

Heinz-W. Hammer,
Dipl. Soz. Päd.